

Informationen zur Mitgliedschaft beim Turnverein Seestadt

1. Mitglied werden

Um Mitglied beim Turnverein Seestadt zu werden, musst Du Dich ordnungsgemäß mittels des Anmeldeformulars anmelden, wenn Du noch nicht volljährig sein solltest, muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.

Weiters musst Du Deinen Mitgliedsbeitrag einbezahlt haben damit die Anmeldung wirksam wird.

Der Vereinsvorstand hat das Recht, einen Antrag auf Mitgliedschaft ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

2. Dauer der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft beim Turnverein Seestadt ist unbefristet.
- Das Vereinsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August, der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 15. September einzubezahlen.
- Wenn Du Dich vom Verein abmelden möchtest, kannst Du das per E-Mail an abmeldung@turnverein-seestadt.at oder per Einschreiben an Turnverein Seestadt, Polletstraße 105, 1220 Wien machen. Die Abmeldung muss vor Beginn des nächsten Vereinsjahres erfolgen (also bis 31. August), andernfalls bist Du noch zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags für das gesamte Vereinsjahr verpflichtet.

3. Deine Rechte als Vereinsmitglied

- Besuch der Turnstunden: Als Vereinsmitglied hast Du Anspruch darauf, zumindest eine wöchentliche Turnstunde zu besuchen. Weitere Turnstunden kannst Du besuchen, falls dort Plätze frei sind. Bei manchen Stunden sind zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag auch Spartenbeiträge zu bezahlen, damit werden u. a. Teilnahmegebühren an Wettkämpfen und besonders großer Aufwand für die Durchführung der Stunden in diesen Sparten abgedeckt.
- Mitbestimmung: Der Turnverein Seestadt ist ein demokratisch verfasster Verein. Als Mitglied hast Du das recht, Anträge an den Turnrat (=Vereinsvorstadt) zu stellen und an der Hauptversammlung teilzunehmen. Stimmrecht bei der Hauptversammlung haben aber nur volljährige Mitglieder.

4. Deine Pflichten als Vereinsmitglied

Alle Vereinsmitglieder haben sich im Rahmen des Vereinsbetriebs freundschaftlich und kameradschaftlich zu verhalten. Insbesondere sind die Anweisungen von Übungsleitern zu befolgen, um einen sicheren und reibungslosen Turnbetrieb zu gewährleisten.

Ebenfalls verpflichtend ist die Beachtung der Hausregeln für den jeweiligen Turnplatz, da der Turnverein als Mieter von Schulturnsälen verpflichtet ist, die Vorgaben der Schulen zu befolgen und sonst der Verlust der Turnzeiten droht.

Aus diesem Grund werden Mitglieder, die selber oder deren Begleitpersonen die Hausregeln nicht beachten, vom Turnbetrieb ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Mitglieds- und / oder Spartenbeiträgen.

Diese Kurzdarstellung der Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder ist eine nicht rechtsverbindliche Zusammenfassung wichtiger Bestimmungen. Die rechtsverbindliche Grundlage für das Vereinsleben und damit auch alle Bestimmungen zur Mitgliedschaft ist ausschließlich die Satzung des Turnverein Seestadt.